

Pressemitteilung

Trotz Rückschlags vor der Vergabekammer: Kommunen halten an beabsichtigter Partnerschaft mit Gelsenwasser fest

Die Kommunen Ascheberg, Billerbeck, Havixbeck, Lüdinghausen, Nordkirchen, Olfen, Rosendahl und Senden wollen an der strategischen Partnerschaft mit Gelsenwasser bei der beabsichtigten Rekommunalisierung der Strom- und Gasnetze in ihren Gemeindegebieten festhalten. Gegen einen Beschluss der Vergabekammer bei der Bezirksregierung Münster, welche das Verfahren zur Auswahl von Gelsenwasser beanstandet hat, soll daher Beschwerde zum zuständigen Oberlandesgericht Düsseldorf eingelegt werden. Mit einer endgültigen Entscheidung wird im Herbst gerechnet.

Die acht genannten Kommunen hatten Gelsenwasser in einem EU-weit ausgeschriebenen förmlichen Vergabeverfahren als strategischen Partner für ihr Gemeinschaftsunternehmen Münsterland Netzgesellschaft ausgewählt. Mit diesem Gemeinschaftsunternehmen wollen sie sich an den demnächst anstehenden Konzessionsvergabeverfahren, welche die Kommunen jeweils separat nach den gesetzlichen Vorgaben des Energiewirtschaftsgesetzes durchführen müssen, beteiligen und sich dem Wettbewerb mit interessierten Energieversorgern wie etwa der RWE stellen.

Unmittelbar nach Bekanntgabe der Entscheidung für Gelsenwasser hatte RWE, die selbst im Vergabeverfahren unterlegen war, die Vergabekammer Münster angerufen und eine Nachprüfung des Verfahrens beantragt. Zunächst bemängelte RWE Fehler im Rahmen der Angebotswertung und machte geltend, nicht Gelsenwasser, sondern RWE selbst müsse den Zuschlag erhalten. Im Verfahren änderte RWE dann sein Vorgehen und macht geltend, dass das Verfahren an grundlegenden Mängeln leide, weil es die Konzessionsvergabe in unzulässiger Weise vorwegnehme. Dies, so RWE, habe man erst jetzt – nach Bekanntgabe der Wertung – erkannt. Die Vergabekammer äußerte zwar deutliche Zweifel an dieser Behauptung von RWE, der sie „äußerst fragwürdige und mitunter nicht glaubhafte Angaben“ in dieser Hinsicht attestierte, ließ die entsprechenden Einwände aber trotzdem zum Verfahren zu.

Das Verfahren zur Auswahl des strategischen Partners würdigte die Vergabekammer kritisch. Sie hielt es zwar für glaubhaft, dass die Kommunen über die Strom- und Gaskonzessionsvergaben ohne Vorfestlegung auf die Münsterland Netzgesellschaft entscheiden wollten. Mit dem für die Auswahl des strategischen Partners herangezogenen Kriterium „Rendite des Projekts“ wurden aus Sicht der Vergabekammer aber wirtschaftliche Gesichtspunkte berücksichtigt, die nach Meinung der Kammer erst im späteren Konzessionsvergabeverfahren zu berücksichtigen seien.

Nach der Entscheidung der Vergabekammer Münster darf der Zuschlag für die strategische Partnerschaft weder an Gelsenwasser noch an RWE erteilt werden. Vielmehr solle, so die Vergabekammer, die Auswahl des strategischen Partners mit der Konzessionsvergabe gleich in einem einheitlichen Verfahren verbunden werden. Nach Einschätzung der Münsterland Netzgesellschaft und ihrer Berater ist eben dies aber rechtlich unzulässig. Das Energiewirtschaftsgesetz verbietet nämlich gerade derartige Vorbedingungen für die Konzessionsvergabe. Auch die Argumentation der Vergabekammer

überzeugt aus Sicht der Kommunen nicht. Renditeaspekte zugunsten der Kommunen, wie sie bei der Auswahl des strategischen Partners berücksichtigt worden seien, dürfen nämlich bei der Konzessionsvergabe gerade nicht herangezogen werden. Nach Ansicht der Münsterland Netzgesellschaft beruht der Beschluss der Vergabekammer Münster auf einem fehlerhaften Verständnis des Energiewirtschaftsrechts, für das die Vergabekammer im Normalfall nicht zuständig ist.

Die Münsterland Netzgesellschaft und die an ihr beteiligten Kommunen setzen deshalb auf die Beschwerde zum OLG Düsseldorf, das nicht nur in Fragen des Vergaberechts, sondern auch im Energiewirtschaftsrecht über eine besondere Expertise verfügt. Das Gericht erhält dadurch Gelegenheit zu einer Grundsatzentscheidung, die für zahlreiche Rekommunalisierungsvorhaben deutschlandweit wegweisenden Charakter haben wird und mit der bei üblichem Verfahrensgang bereits im Herbst dieses Jahres zu rechnen ist.

Lüdinghausen, 20.6.2012

Münsterland Netzgesellschaft mbH & Co. KG